

## Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den  
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2011  
des Zweckverbandes Gruppenklärwerk  
Hosenfeld-Großenlüder



## Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag .....	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes .....	5
3.2	Lage des Verbandes.....	5
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	5
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken .....	6
3.3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	7
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	8
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	8
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	9
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	10
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang.....	11
5.1.3	Rechenschaftsbericht .....	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
5.2.3	Änderung der Bewertungsgrundlagen .....	12
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	12
5.4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	17
5.4.1.	Allgemeine Feststellungen.....	17
5.4.2.	Plan-Ist-Vergleich .....	18
5.4.3.	Einhaltung des Stellenplanes.....	19
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	20
7.	Anlagen zum Prüfbericht.....	22
7.1	Pflichtbestandteile .....	22
7.2.	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht .....	22

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

# 1. Der Verband im Überblick

<b>Art des Verbandes</b>	Zweckverband
<b>Sitz des Verbandes</b>	Hosenfeld
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
<b>Aufgaben des Verbandes</b>	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer
<b>Verbandsgebiet</b>	Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder
<b>Verbandsmitglieder</b>	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder
<b>Organe</b>	Verbandsversammlung, Vorstand
<b>Verbandsversammlung</b>	7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Siegfried Weber
<b>Stimmverteilung</b>	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter
<b>Verbandsvorstand</b>	Bürgermeister Bruno Block (Verbandsvorsteher), Dienstende am 30.06.2013 Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Dienstbeginn 01.11.2013 Bürgermeister Werner Dietrich (stellv. Verbandsvorsteher) Erster Beigeordneter Peter Malolepszy (Vorstandsmitglied)

## 2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder, nachfolgend Zweckverband genannt, erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 114 s HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die HGO und die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) und ergänzend die Verbandssatzung. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Wir weisen darauf hin, dass sich die zitierten Bestimmungen der HGO auf den Rechtsstand bis zum 16. Dezember 2011 beziehen und die der GemHVO-Doppik auf den Rechtsstand bis zum 27. Dezember 2011.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 114 t und 114 u HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

## **3. Grundsätzliche Feststellungen**

### **3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes**

Am 24.02.1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlüder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder (Gemeinde Größenlüder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlüder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31.12.2011 ist Herr Siegfried Weber.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Aktueller Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy (seit 01.11.2013). Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Werner Dietrich.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung.

### **3.2 Lage des Verbandes**

#### **3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

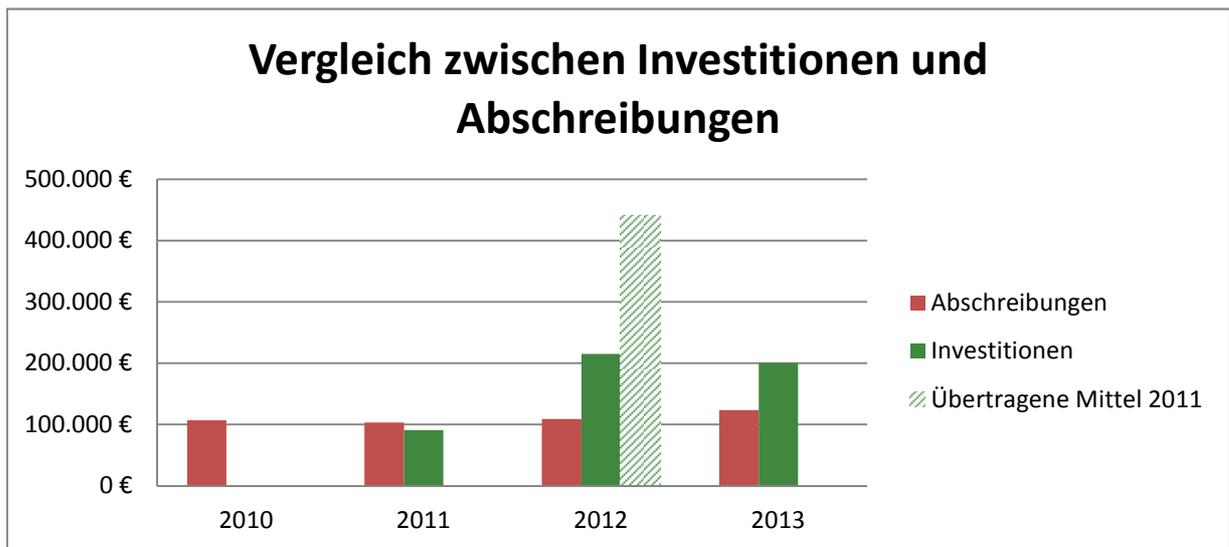
1. Die Bilanzsumme vermindert sich um TEUR 3 auf einen Wert von TEUR 2.795.
2. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss von TEUR 84 in der Ergebnisrechnung ab.
3. Die geplanten investiven Maßnahmen der kommenden Jahre werden erhöhte Folgekosten in Form von Abschreibungen nach sich ziehen.

**Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:**

**Zu 1.:** Die stabile Entwicklung der Bilanzsumme resultiert zum größten Teil aus den Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 91), die die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 103 weitestgehend ausgleichen konnten. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von TEUR 3 (Vorjahr 179) ab. Auf der Passivseite ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 84 zu verzeichnen.

**Zu 2.:** Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 84 ab. Der Jahresüberschuss resultiert ausschließlich aus dem ordentlichen Ergebnis des Verbandes.

**Zu 3.:** Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2011 TEUR 91 in das Sachanlagevermögen investiert, geplant waren ursprünglich jedoch Investitionen in Höhe von TEUR 538. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten die veranschlagten Maßnahmen nicht komplett umgesetzt werden, so dass TEUR 442 in das Folgejahr übertragen wurden. Außerdem hat der Verband in seiner mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2012 TEUR 215 und für das Haushaltsjahr 2013 weitere Investitionen von TEUR 200 geplant. Im Vergleich zum aktuellen Anlagevermögen von TEUR 2.528 stellt das insgesamt ein Investitionsvolumen von über einem Drittel des Anlagevermögens in den nächsten Jahren dar. Dies wird natürlich entsprechende Folgekosten in Form von Abschreibungen, Instandhaltungsaufwendungen oder Zinsaufwendungen (bei Fremdkapitalaufnahme) nach sich ziehen, jedoch sind regelmäßige Investitionen wichtig, um die Substanz des Zweckverbandes zu erhalten.



Kalkuliert man die zukünftigen Investitionen mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergibt sich der oben dargestellte Vergleich zwischen Abschreibungen und Investitionen. Dabei wird ersichtlich, dass in den zukünftigen Haushaltsjahren, vor allem vor dem Hintergrund der übertragenen Investitionsmittel von TEUR 442, das Investitionsvolumen deutlich über den Abschreibungen liegen wird. Das Anlagevermögen des Verbandes wird also nicht nur erhalten, sondern deutlich erhöht.

**3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

Der Vorstandsvorsitzende gibt an, dass, wie bereits erläutert, mit höheren Investitionen und im Zuge dessen auch mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist. Gleichzeitig bleibt als einzige Einnahmequelle die Verbandsumlage, die mittelfristig stabil bleiben dürfte. Im Haushaltsjahr 2012 dürfte die Umlage voraussichtlich sogar um TEUR 42 sinken. Demzufolge könnte es zu negativen Entwicklungen im Bereich der Ergebnisrechnung kommen.

Nach Einschätzung der Revision ist die Lage des Verbandes und die künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

### 3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO-Doppik und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik vorgelegt worden.

Nach § 114 s Absatz 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Anhang enthält die entsprechend § 114 s Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben vollständig.

Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 2.795 (im Vorjahr TEUR 2.798). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.528 (im Vorjahr TEUR 2.543) bilanziert. Die Anlagenquote (= Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen) beträgt 90,4 % (im Vorjahr 90,9 %).

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 1.244 (im Vorjahr TEUR 1.160) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2011 von TEUR 84 erhöht. Die **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital) beträgt 44,5 % (im Vorjahr 41,5 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beträgt TEUR 1.287 (im Vorjahr TEUR 1.342). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 90,6 % (im Vorjahr 89,4 %).

Insgesamt weisen das Eigenkapital und die Sonderposten eine Summe von TEUR 2.531 (im Vorjahr TEUR 2.502) aus. Das Anlagevermögen ist somit zu 100,1 % (im Vorjahr zu 98,4 %) durch die langfristigen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten ohne langfristiges Fremdkapital) finanziert. Die **goldene Bilanzregel** fordert, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, in erster Linie durch Eigenkapital, gedeckt sein sollen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.

#### **Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:**

Die Haushaltssatzung 2011 wurde durch die Versammlung am 07. Dezember 2010 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt, die wichtigsten Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO-Doppik.

Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 84 ergibt sich ausschließlich aus dem ordentlichen Ergebnis geprägt. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 3 ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011 von TEUR 234 ergibt. Die Gesamtfinanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Es bestehen aus Sicht der Revision keine Bedenken, dem Vorstandsvorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 u HGO auszusprechen.

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie den Anhang (Anlagen 7.1.1 – 7.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 7.1.5) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128, 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und in dem Rechenschaftsbericht ein. Sie enthält die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentliche Einschätzung des Verbandsvorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren weiterhin die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114 s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 114 s Absatz 3 HGO und § 51 GemHVO-Doppik eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bedingt durch die Größe des Verbandes konnten die Positionen des Jahresabschlusses entweder vollständig oder in Stichproben geprüft werden.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte,
- Saldenbestätigungen der Kreditinstitute wurden eingeholt und
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der offenen Postenliste.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten erfolgte stichprobenhaft der Abgleich der Originalbelege.

- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).
- Abstimmung der Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen mit begründenden Unterlagen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 23. bis zum 25. Februar 2015 in den Büroräumen der Gemeindeverwaltung durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 24. September 2014 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband vorgelegt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 03. Februar 2015 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

Eine Vollständigkeitserklärung, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Zweckverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens (kommunaler Verwaltungskontenrahmen) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschluss 2010 wurden richtig im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware mps NF abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version Z 2.0-013-001-E1, Release 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Die vom Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO Kassenprüfungen am 31. März 2011 sowie am 22. September 2011.

### **5.1.2 Jahresabschluss und Anhang**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Rückstellungen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben gebildet und in einer entsprechenden Übersicht dargestellt.

Gemäß § 14 GemHVO-Doppik ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Teilrechnungen wurden nur für das Produkt Abwasserbeseitigung erstellt, da der Zweckverband nur dieses Produkt bewirtschaftet. Der Anhang enthält gemäß § 114 s Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO-Doppik die Erläuterungen zur Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 114 s Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigung nachgewiesen.

### **5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

## **5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO-Doppik zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

**Vermögensrechnung – AKTIVA**

Vermögensübersicht	31.12.2011		31.12.2010		Diff.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b>langfristiges Vermögen</b>					
Sachanlagevermögen	2.526	90	2.538	91	-12
Finanzanlagevermögen	2	0	5	0	-3
	<b>2.528</b>	<b>91</b>	<b>2.543</b>	<b>91</b>	<b>-15</b>
<b>kurz- und mittelfristiges Vermögen</b>					
Forderungen aus Steuern	0	0	2	0	-2
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	33	1	22	1	11
Flüssige Mittel	234	8	231	8	3
	<b>267</b>	<b>9</b>	<b>255</b>	<b>9</b>	<b>12</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>2.795</b>	<b>100</b>	<b>2.798</b>	<b>100</b>	<b>-3</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2011 um TEUR 3 auf TEUR 2.795 vermindert. Die Aktiva werden dabei vom Anlagevermögen mit TEUR 2.528 dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 91 zu verzeichnen, so dass es im Zusammenhang mit den Abschreibungen zu einer Verminderung des Anlagevermögens um TEUR 15 kam. Größte Position des Anlagevermögens stellt die Kanalisation mit einem Wert von TEUR 1.581 dar.

Die Investitionen des Zweckverbandes in Höhe von TEUR 91 setzen sich aus der Anschaffung einer Phosphatfällung für TEUR 46 und ersten Planungsmaßnahmen für die neue Steuerungstechnik der Kläranlage in Höhe von TEUR 45 zusammen.

Die flüssigen Mittel haben im Haushaltsjahr 2011 um TEUR 3 zugenommen. Trotz den Investitionen konnte auf eine neue Kreditaufnahme verzichtet werden. Der Finanzmittelbestand setzt sich aus drei Konten mit einem Bestand von TEUR 234 zusammen.

**Vermögensrechnung - PASSIVA**

<b>Kapital</b>	<b>31.12.2011</b>		<b>31.12.2010</b>		<b>Diff.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	
<b>Kapitalstruktur</b>					
<b>langfristiges Kapital</b>					
Netto-Position	1.036	37	1.036	40	0
Rücklagen	124	4	0	0	124
Ergebnisverwendung	84	3	124	4	-40
Sonderposten	1.287	49	1.342	54	-55
Pensionsrückstellungen	0	0	9	0	-9
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	240	9	265	5	-25
	<b>2.771</b>	<b>100</b>	<b>2.776</b>	<b>104</b>	<b>-5</b>
<b>mittel- und kurzfristiges Kapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	10	0	12	0	-2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	0	7	0	-1
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	8	0	3	0	5
	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>2.795</b>	<b>100</b>	<b>2.798</b>	<b>100</b>	<b>-3</b>

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 84 ab. Darüber hinaus sind noch Rücklagen in Höhe von TEUR 124 aus dem Ergebnis des Vorjahres vorhanden. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen stellen auf der Passivseite der Vermögensrechnung mit TEUR 1.263 die größte Position dar. Insgesamt betragen die Sonderposten TEUR 1.287. Im Haushaltsjahr 2011 waren im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um TEUR 55 ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Zuschüsse.

Die Reduzierung der Pensionsrückstellung resultiert aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung für den einzigen Mitarbeiter des Zweckverbandes. Für diesen Klärwärter hat am 31.03.2011 die Ruhephase der Altersteilzeit geendet, so dass zukünftig kein Personalaufwand mehr entstehen dürfte. Die Bewirtschaftung der Kläranlage wird nun durch die Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik (GkU) auf Vertragsbasis durchgeführt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nehmen um TEUR 25 ab und betragen zum Ende des Haushaltsjahres TEUR 240. Die Reduzierung ergibt sich aus Darlehenstilgungen über TEUR 25. Auf eine Neuaufnahme von Krediten konnte im Haushaltsjahr 2011 verzichtet werden.

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2011		2010		Diff.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus Leistungsentgelten	2	1	4	1	-2
Erträge aus Kostenerstattungen	32	8	32	8	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	292	72	299	73	-7
Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	55	15	67	16	-12
Sonstige ordentliche Erträge	1	4	7	2	-6
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>382</b>	<b>100</b>	<b>409</b>	<b>100</b>	<b>-27</b>
Personal- und Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-156	54	-144	52	-12
Abschreibungen	-103	35	-107	38	4
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	0	0	0	0	0
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	-32	11	-32	11	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-291</b>	<b>100</b>	<b>-283</b>	<b>100</b>	<b>-8</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>91</b>		<b>126</b>		<b>-35</b>
Finanzerträge	2		1		1
Finanzaufwendungen	-9		-13		-4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7</b>		<b>-12</b>		<b>-5</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>84</b>		<b>114</b>		<b>-30</b>
Außerordentliche Erträge	0		32		-32
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		8
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>32</b>		<b>-32</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>84</b>		<b>146</b>		<b>-62</b>

Das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 84 ergibt sich ausschließlich aus dem ordentlichen Ergebnis.

Es ist im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben (TEUR 292) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 55) geprägt. Die Erträge aus Steuern und Abgaben ihrerseits resultieren vollständig aus den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (TEUR 103) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 156) die größten Positionen. Da der Zweckverband über keine aktiven Mitarbeiter verfügt, sind Personalaufwendungen nicht vorhanden. Die Betriebsführung wird seit dem Ausscheiden des letzten Mitarbeiters durch die GkU gewährleistet.

Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen decken, was zu einem Überschuss im Verwaltungsergebnis von TEUR 91 führt.

Im Finanzergebnis werden die Zinserträge den Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Hier übersteigen die Aufwendungen für Schuldzinsen die Erträge aus Zinseinnahmen, so dass sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR -7 ergibt.

**Finanzrechnung**

Finanzrechnung - direkt	2011	2010	Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316	380	-64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199	-231	32
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117</b>	<b>149</b>	<b>-32</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2	0	2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91	0	-91
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-89</b>	<b>0</b>	<b>-89</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	202	-202
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-25	-172	147
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-25</b>	<b>30</b>	<b>-55</b>
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>3</b>	<b>179</b>	<b>-176</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	231	51	
<b>Finanzmittelbestand am Ende des HH-Jahres</b>	<b>234</b>	<b>231</b>	

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow). In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011 beträgt TEUR 234 und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 31.12.2010 um TEUR 3 erhöht.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 316) übersteigen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR - 199), so dass sich ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 117 ergibt.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden wieder Investitionen vorgenommen, so dass es hier zu einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR - 89 kam.

Auf eine Darlehensaufnahme konnte trotz der gestiegenen Investitionstätigkeit verzichtet werden. Gleichzeitig konnten trotzdem bestehende Darlehen in Höhe von TEUR 25 getilgt werden.

## 5.4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.4.1. Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten des Grundhaushaltes (der Haushaltssatzung) stellen sich wie folgt dar:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	<b>TEUR</b>
<b><i>im ordentlichen Ergebnis</i></b>	<b>0</b>
Gesamtbetrag der Erträge	372
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-372
<b><i>im außerordentlichen Ergebnis</i></b>	<b>0</b>
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
<b><i>Jahresfehlbetrag</i></b>	<b>0</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	109
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-538
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	535
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38
<b><i>Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres</i></b>	<b>68</b>
<b>Kreditermächtigungen</b>	
	<b>535</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
	<b>0</b>
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	
	<b>100</b>

Die Haushaltssatzung wurde von der Versammlung am 07. Dezember 2010 beschlossen.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von TEUR 100 veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO-Doppik.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt wurde bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren.

#### 5.4.2. Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
ordentliche Erträge	371.500	371.500	382.713
ordentliche Aufwendungen	-350.700	-350.700	-291.806
Verwaltungsergebnis	20.800	20.800	90.907
Finanzergebnis	-20.800	-20.800	-7.280
ordentliches Ergebnis	0	0	83.627
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83.627</b>

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von TEUR 84 hat sich gegenüber dem geplanten Ergebnis von TEUR 0 deutlich verbessert. Die positive Entwicklung resultiert zum einen aus den gestiegenen Erträgen und zum anderen aus den deutlichen Einsparungen bei den Aufwendungen.

Das Finanzergebnis von TEUR - 8 konnte gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von TEUR - 21 verbessert werden. Beim außerordentlichen Ergebnis sind gegenüber dem Haushaltsplan keine Veränderungen aufgetreten.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.400	153.900	117.548
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-538.000	-538.000	-88.554
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	496.800	496.800	-25.199
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0
<b>Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag des HH-jahres</b>	<b>68.200</b>	<b>112.700</b>	<b>3.795</b>

Dem geplanten Finanzmittelüberschuss von TEUR 68 steht tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 4 gegenüber. Somit ergibt sich eine Verschlechterung des Zahlungsmittelbestandes von TEUR 64 gegenüber dem Planansatz.

Dies hängt im Wesentlichen mit den Veränderungen bei der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Es konnte aus zeitlichen Gründen nur ein Bruchteil der geplanten Investitionen umgesetzt werden, so dass die verbliebenen Ansätze in das Folgejahr übertragen wurden. Im Gegenzug dazu mussten auch die geplanten Darlehen nicht in Anspruch genommen werden, so dass der geplante Überschuss bei der Finanzierungstätigkeit bei weitem nicht erreicht werden konnte.

#### 5.4.3. Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2011 beigelegt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO-Doppik. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Tatsächlich ist diese jedoch bereits seit 2009 nicht besetzt, da sich der einzige Mitarbeiter des Zweckverbandes seit dem 01.04.2009 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet. Der Beschäftigte ist zum 01.04.2011 in den Ruhestand eingetreten, die Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist nicht geplant.

	2011			2010		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
<b>Summe</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,00</b>

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage 7.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk der Revision**

Die Revision hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2011 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Wasserverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 10. März 2015

**Fachdienst Revision  
des Landkreises Fulda**



Förster  
Leiterin FD Revision



Hahn  
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

## **7. Anlagen zum Prüfbericht**

### **7.1 Pflichtbestandteile**

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2011
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011

### **7.2. Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

## **7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011**

# Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 - in EUR -

## Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	3	4	5	6	7	8
1	2							
1	<b>Anlagevermögen</b>	2.528.483,42 €					1.243.380,97 €	1.159.753,20 €
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,1	<b>Nettoposition</b>	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	124.214,09 €	0,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	100.009,05 €	0,00 €
1.2	<b>Sachanlagen</b>	2.526.056,23 €	2.538.454,09 €	2.538.454,09 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	24.205,04 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	286.950,83 €	299.446,39 €	299.446,39 €	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	2.088.960,69 €	2.178.712,35 €	2.178.712,35 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattun	3.146,28 €	4.068,19 €	4.068,19 €	1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>	83.627,77 €	124.214,09 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.431,27 €	16.660,00 €	16.660,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	-21.741,38 €
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	2.426,19 €	4.726,02 €	4.726,02 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-13.649,28 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-8.092,10 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.627,77 €	145.955,47 €
1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.627,77 €	113.658,33 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	32.297,14 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.376,19 €	4.676,02 €	4.676,02 €	2	<b>Sonderposten</b>	1.287.482,63 €	1.342.189,38 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00 €	50,00 €	50,00 €	2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	1.287.482,63 €	1.342.189,38 €
2	<b>Umlaufvermögen</b>	266.855,79 €	254.621,93 €	254.621,93 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.262.673,26 €	1.316.007,36 €
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	8.686,52 €	9.167,42 €
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	16.122,85 €	17.014,60 €
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	32.422,45 €	23.983,48 €	23.983,48 €	2.2	<b>Sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3	<b>Rückstellungen</b>	10.000,00 €	21.033,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	76,65 €	1.952,02 €	1.952,02 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	9.533,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	32.345,80 €	22.031,46 €	22.031,46 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	234.433,34 €	230.638,45 €	230.638,45 €	3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	10.000,00 €	11.500,00 €
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	254.475,61 €	274.827,46 €
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	240.080,35 €	265.279,08 €
					4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	240.080,35 €	265.279,08 €
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
					4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
					4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
					4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
					4.4	<b>Verbindl. - aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	6.109,95 €	6.616,07 €
					4.7	<b>Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	8.285,31 €	2.932,31 €
					5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	2.795.339,21 €	2.797.803,04 €	2.797.803,04 €		<b>Bilanzsumme Passiva</b>	2.795.339,21 €	2.797.803,04 €

*[Handwritten Signature]*  
Peter Malolepszy  
Bürgermeister  
Verbandsvorsteher



## **7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

# Gesamtergebnisrechnung 2011

## Muster 14 zu § 46

Status: nach Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2010	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2011	Ergebnis des Jahres 31.12.2011	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031,79 €	2.100,00 €	2.112,99 €	-12,99 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.255,80 €	65.000,00 €	32.345,80 €	32.654,20 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	299.000,00 €	292.300,00 €	292.300,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufw. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	67.098,33 €	12.100,00 €	54.706,75 €	-42.606,75 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.172,39 €	0,00 €	1.247,69 €	-1.247,69 €
<b>GuV_10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)</b>	<b>409.558,31 €</b>	<b>371.500,00 €</b>	<b>382.713,23 €</b>	<b>-11.213,23 €</b>
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	78,75 €	8.900,00 €	88,20 €	8.811,80 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.061,19 €	142.300,00 €	156.148,94 €	-13.848,94 €
GuV_14	60, 61, 67-69	Abschreibungen	106.863,10 €	121.500,00 €	103.169,13 €	18.330,87 €
GuV_15	66	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
GuV_16	71	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	65.000,00 €	32.255,80 €	32.744,20 €
GuV_17	73	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	72	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212,47 €	1.000,00 €	143,75 €	856,25 €
<b>GuV_19</b>	70, 74, 76	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)</b>	<b>283.471,31 €</b>	<b>350.700,00 €</b>	<b>291.805,82 €</b>	<b>58.894,18 €</b>
<b>GuV_20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ . Pos. GuV_19)</b>	<b>126.087,00 €</b>	<b>20.800,00 €</b>	<b>90.907,41 €</b>	<b>-70.107,41 €</b>
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	1.171,84 €	2.500,00 €	1.646,54 €	853,46 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.600,51 €	23.300,00 €	8.926,18 €	14.373,82 €
<b>GuV_23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ . Pos. GuV_22)</b>	<b>-12.428,67 €</b>	<b>-20.800,00 €</b>	<b>-7.279,64 €</b>	<b>-13.520,36 €</b>
<b>GuV_24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)</b>	<b>113.658,33 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>83.627,77 €</b>	<b>-83.627,77 €</b>
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	32.297,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GuV_27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ . Pos. GuV_26)</b>	<b>32.297,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>GuV_28</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)</b>	<b>145.955,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>83.627,77 €</b>	<b>-83.627,77 €</b>

## **7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

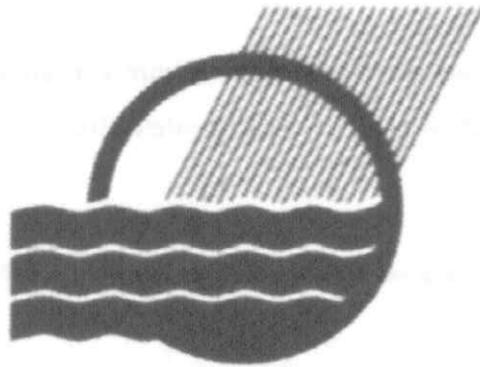
# Gesamtfinanzrechnung (Teil B) 2011 - in EUR -

**Muster 16**  
zu § 47 (2) + (3)  
*Status: nach Prüfung*

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2010	Ergebnis des Jahres 31.12.2011	Vergleich Ergebnis Vj/ Ergebnis HH
1	2	3	4	5	6
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.079,77 €	3.988,36 €	-1.908,59 €
03		Kostensatzleistungen und -erstattungen	75.561,86 €	19.115,16 €	56.446,70 €
04		Steuern u. steuerähnli. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	299.000,00 €	292.300,00 €	6.700,00 €
05		Einzahl. aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06		Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.278,09 €	1.585,73 €	1.692,36 €
08		Sonst. ordentl. Einzahl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)</b>	<b>379.919,72 €</b>	<b>316.989,25 €</b>	<b>62.930,47 €</b>
10		Personalauszahlungen	32.436,86 €	88,20 €	32.348,66 €
11		Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.384,18 €	158.171,07 €	-5.786,89 €
13		Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14		Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15		Steueraus. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	32.255,80 €	0,00 €
16		Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	13.600,51 €	8.926,18 €	4.674,33 €
17		Sonst. ordentl. Auszahl. und außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionstätig. ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)</b>	<b>230.677,35 €</b>	<b>199.441,25 €</b>	<b>31.236,10 €</b>
<b>19</b>		<b>Finanzmittelfluss/Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)</b>	<b>149.242,37 €</b>	<b>117.548,00 €</b>	<b>31.694,37 €</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
21		Einzahl. aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22		Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	2.216,89 €	-2.216,89 €
<b>23</b>		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)</b>	<b>1,00 €</b>	<b>2.216,89 €</b>	<b>-2.215,89 €</b>
24		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25		Ausz. für Baumaßnahmen	0,00 €	90.771,27 €	-90.771,27 €
26		Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27		Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>90.771,27 €</b>	<b>-90.771,27 €</b>
<b>29</b>		<b>Finanzmittelüberschuss/-Finanzmittelfehlbetrag a)</b>	<b>1,00 €</b>	<b>-88.554,38 €</b>	<b>88.555,38 €</b>

30					201.628,42 €	0,00 €	201.628,42 €
	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Invest. u. Begebungen von Anleihen (davon Einzahl. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten)	davon	0,00 €			0,00 €	
31					172.193,22 €	25.198,73 €	146.994,49 €
	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen für Invest. und Begebungen von Anleihen (davon Auszahl. aus Tilgungen von Kassenkrediten)	davon	0,00 €			0,00 €	
32	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_30 ./ FR_31)</b>		<b>29.435,20 €</b>		<b>-25.198,73 €</b>		<b>54.633,93 €</b>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €		0,00 €		0,00 €
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €		0,00 €		0,00 €
35	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (Pos. FR_33 ./ FR_34)</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
36	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe Pos. FR_19, 29, 32 und FR_35)</b>		<b>178.678,57 €</b>		<b>3.794,89 €</b>		<b>174.883,68 €</b>
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 01.01.					230.638,45 € 230.638,45 €	
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_36 und Pos. FR_37) davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 31.12.					234.433,34 € 234.433,34 €	

## **7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2011**



## **Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großelüder**

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

**Kommunale Doppik Hessen**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2011**  
**des Zweckverbandes Hosenfeld-Großenlüder**

**- Aufgestellt wurde der Anhang vom Vorstandsvorsitzenden  
des Zweckverbandes Hosenfeld-Großenlüder -**

**Bei der Erarbeitung des Anhangs und aller Übersichten haben mitgewirkt:**

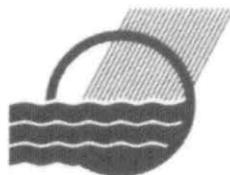
Unternehmensberatung KalusControl



in Zusammenarbeit mit Synergie kommunal



und in Zusammenarbeit mit dem  
Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder



**Schriftlicher Verfasser:**

**Mensur Memić (Dipl. Betriebswirt (FH))**

Angestellter, KalusControl Unternehmensberatung,  
Dozent für Rechnungswesen und Controlling, HVSV Kassel, Fulda

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Änderungsklausel .....	4
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 .....	5
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 .....	6
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 .....	7
A. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz .....	9
B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben.....	10
C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben .....	11
D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen .....	29
E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung.....	34
F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung .....	36
G. Sonstige Angaben .....	38
H. Anlagen .....	40

## Vorwort

Das Unternehmensberatungsbüro KalusControl erarbeitete zusammen mit der Verwaltung den Anhang für den Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Erläuterungswürdige Sachverhalte wurden dargestellt, sofern dem Autor diese zum Zeitpunkt der Erstellung bekannt waren. Die Angaben beziehen sich auf die Gespräche in den Workshops, Protokolle oder schriftliche sowie mündliche Mitteilungen an KalusControl. Die Verwaltung wurde angehalten, den Anhang auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. KalusControl Änderungswünsche mitzuteilen.

Aufgaben von KalusControl waren insbesondere die Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, zum Beispiel durch Rücksprachen mit Revisionsämtern oder Ausarbeitungen einschlägiger Rechtsgrundlagen. Ferner bestand der Auftrag in einer ordnungsgemäßen Projektdokumentation. Hierfür wurden Agenden, Protokolle und Checklisten zu den Terminen angefertigt. Register für Verträge, Bürgschaften oder Ähnliches waren nicht im Auftrag enthalten, konnten allerdings optional von KalusControl für die Verwaltung erstellt werden. Zu den einzelnen Terminen wurden Protokolle angefertigt, die Zwischenergebnisse erläutern und den Projektverlauf dokumentieren. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung dar.

Für die Einhaltung des Vollständigkeitsgebots der GemHVO-Doppik ist generell die Verwaltung eigenverantwortlich. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden. Die Prüfung der Belege konnte regelmäßig bestenfalls stichprobenhaft erfolgen. Ausnahmen wurden in den Bewertungsrichtlinien erläutert. Auffallende Unregelmäßigkeiten wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und von der Verwaltung beseitigt.

Steinau an der Straße, den 02.03.2015

Der Autor

## **Änderungsklausel**

Sollten Sachverhalte nachträglich bekannt werden, die den Bestand der Eröffnungsbilanz verändern, so können Änderungen bis zur vierten auf die Eröffnungsbilanz folgende Bilanz im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse vorgenommen werden (§ 108 Abs. 5 HGO, § 112 HGO). Die Korrektur erfolgt dann direkt gegen Nettoposition (Eigenkapital). KalusControl empfahl, nachträglich bekanntgewordene Sachverhalte, die die Eröffnungsbilanz und die darauf folgenden Jahresabschlüsse betreffen, zunächst zu sammeln und zu archivieren. Eine nachträgliche Änderung der Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse erfordert eine punktuelle Anpassung der Bewertungsrichtlinien und eine erweiterte Dokumentation.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011  
- in EUR -

**Aktiva**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	3	4	5	6	7	8
1	2							
1	<b>Anlagevermögen</b>	2.528.483,42 €					1.243.380,97 €	1.159.753,20 €
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,1	<b>Nettoposition</b>	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	124.214,09 €	0,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	100.009,05 €	0,00 €
1.2	<b>Sachanlagen</b>	2.526.056,23 €	2.538.454,09 €	2.538.454,09 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	24.205,04 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	286.950,83 €	299.446,39 €	299.446,39 €	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	2.088.960,69 €	2.178.712,35 €	2.178.712,35 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattun	3.146,28 €	4.068,19 €	4.068,19 €	1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>	83.627,77 €	124.214,09 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.431,27 €	16.660,00 €	16.660,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	-21.741,38 €
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	2.426,19 €	4.726,02 €	4.726,02 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-13.649,28 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-8.092,10 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.627,77 €	145.955,47 €
1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.627,77 €	113.658,33 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	32.297,14 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.376,19 €	4.676,02 €	4.676,02 €	2	<b>Sonderposten</b>	1.287.482,63 €	1.342.189,38 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00 €	50,00 €	50,00 €	2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	1.287.482,63 €	1.342.189,38 €
2	<b>Umlaufvermögen</b>	266.855,79 €	254.621,93 €	254.621,93 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.262.673,26 €	1.316.007,36 €
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	8.686,52 €	9.167,42 €
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	16.122,85 €	17.014,60 €
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	32.422,45 €	23.983,48 €	23.983,48 €	2.2	<b>Sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3	<b>Rückstellungen</b>	10.000,00 €	21.033,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	76,65 €	1.952,02 €	1.952,02 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	9.533,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	32.345,80 €	22.031,46 €	22.031,46 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	234.433,34 €	230.638,45 €	230.638,45 €	3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	10.000,00 €	11.500,00 €
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	254.475,61 €	274.827,46 €
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	240.080,35 €	265.279,08 €
					4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	240.080,35 €	265.279,08 €
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
					4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
					4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
					4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
					4.4	<b>Verbindl. - aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	6.109,95 €	6.616,07 €
					4.7	<b>Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	0,00 €	0,00 €
					4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	8.285,31 €	2.932,31 €
					5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	2.795.339,21 €	2.797.803,04 €	2.797.803,04 €		<b>Bilanzsumme Passiva</b>	2.795.339,21 €	2.797.803,04 €

*[Handwritten Signature]*  
Peter Malolepszy  
Bürgermeister  
Verbandsvorsteher



# Gesamtergebnisrechnung 2011

## Muster 14 zu § 46

Status: nach Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2010	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2011	Ergebnis des Jahres 31.12.2011	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031,79 €	2.100,00 €	2.112,99 €	-12,99 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.255,80 €	65.000,00 €	32.345,80 €	32.654,20 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	299.000,00 €	292.300,00 €	292.300,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufw. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	67.098,33 €	12.100,00 €	54.706,75 €	-42.606,75 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.172,39 €	0,00 €	1.247,69 €	-1.247,69 €
<b>GuV_10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)</b>	<b>409.558,31 €</b>	<b>371.500,00 €</b>	<b>382.713,23 €</b>	<b>-11.213,23 €</b>
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	78,75 €	8.900,00 €	88,20 €	8.811,80 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.061,19 €	142.300,00 €	156.148,94 €	-13.848,94 €
GuV_14	60, 61, 67-69	Abschreibungen	106.863,10 €	121.500,00 €	103.169,13 €	18.330,87 €
GuV_15	66	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
GuV_16	71	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	65.000,00 €	32.255,80 €	32.744,20 €
GuV_17	73	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	72	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212,47 €	1.000,00 €	143,75 €	856,25 €
<b>GuV_19</b>	70, 74, 76	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)</b>	<b>283.471,31 €</b>	<b>350.700,00 €</b>	<b>291.805,82 €</b>	<b>58.894,18 €</b>
<b>GuV_20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ . Pos. GuV_19)</b>	<b>126.087,00 €</b>	<b>20.800,00 €</b>	<b>90.907,41 €</b>	<b>-70.107,41 €</b>
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	1.171,84 €	2.500,00 €	1.646,54 €	853,46 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.600,51 €	23.300,00 €	8.926,18 €	14.373,82 €
<b>GuV_23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ . Pos. GuV_22)</b>	<b>-12.428,67 €</b>	<b>-20.800,00 €</b>	<b>-7.279,64 €</b>	<b>-13.520,36 €</b>
<b>GuV_24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)</b>	<b>113.658,33 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>83.627,77 €</b>	<b>-83.627,77 €</b>
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	32.297,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GuV_27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ . Pos. GuV_26)</b>	<b>32.297,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>GuV_28</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)</b>	<b>145.955,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>83.627,77 €</b>	<b>-83.627,77 €</b>

# Gesamtfinanzrechnung (Teil B) 2011 - in EUR -

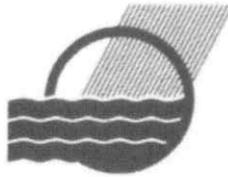
**Muster 16**  
zu § 47 (2) + (3)  
*Status: nach Prüfung*

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2010	Ergebnis des Jahres 31.12.2011	Vergleich Ergebnis Vj/ Ergebnis HH
1	2	3	4	5	6
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.079,77 €	3.988,36 €	-1.908,59 €
03		Kostensatzleistungen und -erstattungen	75.561,86 €	19.115,16 €	56.446,70 €
04		Steuern u. steuerähnli. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	299.000,00 €	292.300,00 €	6.700,00 €
05		Einzahl. aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06		Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.278,09 €	1.585,73 €	1.692,36 €
08		Sonst. ordentl. Einzahl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)</b>	<b>379.919,72 €</b>	<b>316.989,25 €</b>	<b>62.930,47 €</b>
10		Personalauszahlungen	32.436,86 €	88,20 €	32.348,66 €
11		Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.384,18 €	158.171,07 €	-5.786,89 €
13		Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14		Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15		Steueraus. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	32.255,80 €	0,00 €
16		Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	13.600,51 €	8.926,18 €	4.674,33 €
17		Sonst. ordentl. Auszahl. und außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionstätig. ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)</b>	<b>230.677,35 €</b>	<b>199.441,25 €</b>	<b>31.236,10 €</b>
<b>19</b>		<b>Finanzmittelfluss/Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)</b>	<b>149.242,37 €</b>	<b>117.548,00 €</b>	<b>31.694,37 €</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
21		Einzahl. aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22		Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	2.216,89 €	-2.216,89 €
<b>23</b>		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)</b>	<b>1,00 €</b>	<b>2.216,89 €</b>	<b>-2.215,89 €</b>
24		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25		Ausz. für Baumaßnahmen	0,00 €	90.771,27 €	-90.771,27 €
26		Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27		Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>90.771,27 €</b>	<b>-90.771,27 €</b>
<b>29</b>		<b>Finanzmittelüberschuss/-Finanzmittelfehlbetrag a)</b>	<b>1,00 €</b>	<b>-88.554,38 €</b>	<b>88.555,38 €</b>

30					201.628,42 €	0,00 €	201.628,42 €
	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Invest. u. Begebungen von Anleihen (davon Einzahl. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten)	davon	0,00 €	davon	0,00 €		
31					172.193,22 €	25.198,73 €	146.994,49 €
	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen für Invest. und Begebungen von Anleihen (davon Auszahl. aus Tilgungen von Kassenkrediten)	davon	0,00 €	davon	0,00 €		
32	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_30 ./ FR_31)</b>		<b>29.435,20 €</b>		<b>-25.198,73 €</b>		<b>54.633,93 €</b>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €		0,00 €		0,00 €
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €		0,00 €		0,00 €
35	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (Pos. FR_33 ./ FR_34)</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
36	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe Pos. FR_19, 29, 32 und FR_35)</b>		<b>178.678,57 €</b>		<b>3.794,89 €</b>		<b>174.883,68 €</b>
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 01.01.				230.638,45 €	230.638,45 €	
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_36 und Pos. FR_37) davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 31.12.				234.433,34 €	234.433,34 €	

# **Zweckverband Gruppenklärwerk**

## **Hosenfeld - Großenlüder**



### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011**

#### **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2011 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO-Doppik, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO-Doppik (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt.

Der von dem Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gem. VV Nr. 21 zu § 59 GemHVO-Doppik nach dem Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO-Doppik und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6). Ferner wurden auch die Haushaltsermächtigungen pflichtgemäß beigelegt (vgl. Anlage 7).

## **B. Bilanzierung und Bewertungsangaben**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO - Doppik ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens die eigenständig nutzbar und bewertbar sind und deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (netto) betragen, wurden im Sammelposten zusammengefasst. Die Abschreibung erfolgt einheitlich über 5 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

### Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	Anlagevermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	2.528.483,42 €	90,5 %
		31.12.2010	2.543.181,11 €	90,9 %

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das dem Zweckverband langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	1,00 €	<0,1 %
		31.12.2010	1,00 €	<0,1 %

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	1,00 €	<0,1 %
	31.12.2010	1,00 €	<0,1 %

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt für Standardsoftware 3 Jahre, für individuelle Spezialsoftware 5 Jahre.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen des Zweckverbandes an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeit.

1.2	Sachanlagevermögen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	2.526.056,23 €	90,4 %
	31.12.2010	2.538.454,09 €	90,7 %

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	39.567,16 €	1,4 %
	31.12.2010	39.567,16 €	1,4 %

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Es wurden keine Grundstücke im laufenden Jahr getätigt. Es ergaben sich keine Umstände, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	286.950,83 €	10,3 %
	31.12.2010	299.446,39 €	10,7 %

Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. In diesem Bereich wurden keine Maßnahmen im laufenden Jahr getätigt. Der Buchwertrückgang betrifft hierbei die Abschreibung des zeitlich nutzbaren Vermögens.

Es wurden keine baulichen Anlagen im lfd. Jahr hergestellt und/oder fertiggestellt.

1.2.3	Sachanlage im Gemeingebrauch, Infrastruktur	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	2.088.960,69 €	74,7 %
	31.12.2010	2.178.712,35 €	77,9 %

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen des Zweckverbandes besteht primär aus dem Hauptsammler, Regenüberlaufbecken sowie den Pumpen und Schnecken. Im laufenden Haushaltsjahr wurden keine Ausgaben in die Infrastruktur getätigt. Der Buchwertrückgang resultiert aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Es wurden keine baulichen Infrastrukturanlagen im lfd. Jahr hergestellt und/oder fertiggestellt.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Es wurden keine derartigen Vermögensgegenstände hergestellt.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	3.146,28 €	0,1 %
	31.12.2010	4.068,19 €	0,1 %

Zu den Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark, dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung des Zweckverbandes. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Im lfd. Jahr ergaben sich keine wesentlichen Anschaffungsvorgänge.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	107.431,27 €	3,8 %
	31.12.2010	16.660,00 €	0,6 %

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlusstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Anlagen im Bau gliedern sich zum 31.12.2011 wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Buchwert
01	AIB EDV und Steuerungstechnik	44.875,10 €
02	AIB Techn. Einrichtung zur Phosphatfällung	62.556,17 €
<b>Summe</b>		<b>107.431,27 €</b>

Die technische Einrichtung zur Phosphatfällung wird in 2012 fertiggestellt. Die EDV- und Steuerungstechnik wird voraussichtlich in Haushaltsjahr 2013 in Betrieb gesetzt.

1.3	Finanzanlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	2.426,19 €	0,1 %
		31.12.2010	4.726,02 €	0,2 %

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Anteile an Dritten Unternehmen werden in der Regel nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die so ermittelten Werte stellen die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten dar, wonach Vermögensgegenstände in Folgejahren höchstens zu Anschaffungskosten bewertet werden dürfen.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Hierbei handelt es sich um Unternehmen auf die ein Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen beeinflusst werden können. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlöder besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Ausleihungen sind die gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Der Zweckverband hat keine Ausleihungen getätigt.

1.3.3 Beteiligungen		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Zudem werden hier die Beteiligungen an anderen Zweckverbänden ausgewiesen. Für den Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlöder bestehen keine derartigen Beteiligungen.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Ausleihungen sind die vom Gesellschafter gewährten Kredite an ihre Beteiligungen. Es bestehen keine Ausleihungen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	2.376,19 €	0,1 %
	31.12.2010	4.676,02 €	0,2 %

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Wertpapiere erhöhen sich aufgrund der Erhöhung der Versorgungsrücklagen (vgl. Anlage 9, 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens). Der Zweckverband unterhält Genussrechte bei der Raiffeisenbank Großenlöder. Der Rückgang betrifft die Genussrechtsausschüttungen für das Jahr 2011.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	50,00 €	<0,1 %
	31.12.2010	50,00 €	<0,1 %

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Unter sonstigen Finanzanlagen werden nach wie vor die Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Großenlöder e.G. gehalten.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	266.855,79 €	9,5 %
		31.12.2010	254.621,93 €	9,1 %

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde (Gv) bzw. des Zweckverbandes nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO-Doppik).

2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Es sind keine Vorräte oder Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe über der Wesentlichkeitsgrenze vorhanden.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO-Doppik).

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	32.422,45 €	1,2 %
		31.12.2010	23.983,48 €	0,9 %

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten

Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Wertberichtigungen wurden beim Zweckverband nicht vorgenommen, da diese zweifelsfrei einbringlich sind.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO-Doppik).

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	76,65 €	<0,1 %
	31.12.2010	1.952,02 €	0,1 %

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beiträge-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Bilanzposition beinhaltet Forderungsansprüche für die Anlieferung von Klärschlamm.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune oder eines Zweckverbandes resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht, Verbrauchskostenerstattung.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	32.345,80 €	1,2 %
	31.12.2010	22.031,46 €	0,8 %

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen die Mitgliedsgemeinden Hosenfeld (26.798,12 EUR) und Großenlüder (5.547,68 EUR).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen. Es bestehen keine weiteren Forderungen.

2.4 Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	234.433,34 €	8,4 %
	31.12.2010	230.638,45 €	8,2 %

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Flüssige Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Kreditinstitut	2011 -Euro-	2010 -Euro-
01	Raiffeisenbank Großenlüder	76.890,42	85.137,91
02	Sparkasse Fulda	18.553,57	7.582,33
03	Aktivsparkonto Sparkasse	138.989,35	137.918,21
<b>Σ</b>	<b>Summe</b>	<b>234.433,34</b>	<b>230.638,45</b>

Die Summe der Flüssigen Mittel sind geringfügig um 3.794,89 EUR angewachsen. Die Bewegung der finanziellen Vorgänge nach Art der Herkunft und entsprechender Verwendung des laufenden Jahres ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

3	Rechnungsabgrenzungsposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren keine vorhanden.

### Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1.1	Netto-Position		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	1.035.539,11 €	37,0 %
		31.12.2010	1.035.539,11 €	37,0 %

Die Netto-Position als Basiskapital des Zweckverbandes ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	124.214,09€	4,4 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	100.009,05 €	3,6 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Die Rücklage resultiert aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres sowie dem vorgetragenen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	24.205,04 €	0,9 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO-Doppik) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Die Rücklage resultiert aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres sowie dem vorgetragenen Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses.

1.3	Ergebnisverwendung	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	83.627,77 €	3,0 %
	31.12.2010	124.214,09 €	4,4 %

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik sowie der entsprechenden VV sind zu beachten. Die Hauptkonten, Konten und Unterkonten der Kontengruppe 33 (Bilanzposition 1.3) werden ausschließlich im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Zweckverbandsvorstand im folgenden Haushaltsjahr bebucht.

1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	83.627,77 €	3,3 %
	31.12.2010	145.955,47 €	5,2 %

Der Jahresüberschuss resultiert ausschließlich aus dem ordentlichen Ergebnis. Das Geschäftsergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

2	Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	1.287.482,63 €	46,1 %
		31.12.2010	1.342.189,38 €	48,0 %

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

Es wurden keine Zuweisungen und Zuschüsse oder Investitionsbeiträge im lfd. Jahr vereinnahmt.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	1.262.673,26 €	45,2 %
		31.12.2010	1.316.007,36 €	47,0 %

Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich resultieren grundsätzlich von Bund und Land. Dabei handelt es sich u. a. um Landeszuweisungen für Regenüberlaufbecken sowie Landes- und Bundeszuschüsse für Abwasserkanäle, Hauptgebäude, Tiefbauwerke (Regenüberlaufbecken, Schlammendicker, Belebungs- und Nachklärbecken) sowie Pumpen und Schnecken. Die Nutzungsdauer der Sonderposten bemisst sich individuell nach den bezuschussten Vermögensgegenständen. Der Buchwertrückgang betrifft ausschließlich die korrespondierende Ertragsauflösung zur Abschreibung des begrenzt nutzbaren Vermögens.

2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	8.686,52 €	0,3 %
		31.12.2010	9.167,42 €	0,3 %

Sonderposten aus Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich basieren auf zweckgebundenen Einnahmen eines privaten Unternehmens für die Baukosten der Kläranlage.

2.1.3	Investitionsbeiträge		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	16.122,85 €	0,6 %
		31.12.2010	17.014,60 €	0,6 %

Investitionsbeiträge beinhalten Kanalbeiträge der Gemeinde Großenluder und der Gemeinde Hosenfeld sowie Anliegerbeiträge für den Hauptsammler.

3	Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	10.000,00 €	0,4 %
		31.12.2010	21.033,00 €	0,8 %

Aufwendungen die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden.

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	9.533,00 €	0,3 %

**Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik .**

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden.

Ab dem 01.04.2009 hat die GKU (Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH) die Betriebsführung der Kläranlage übernommen hat.

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder hat keinen Nachfolger für den Klärwärter eingestellt. Die Ruhephase der Altersteilzeit endete in 2010, so dass keine Rückstellungsverpflichtungen für die Altersteilzeit bestehen.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Für den Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder bestehen keine Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältniss.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Ungewisse Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,0 %
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	10.000,00 €	0,4 %
		31.12.2010	11.500,00 €	0,4 %

▪ **Unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden.**

Es wurden keine Instandhaltungen unterlassen, für die Rückstellungsverpflichtungen zu bilden sind. Instandhaltungen werden im Einzelfall zeitnah umgesetzt.

▪ **Sonstige Pflichtrückstellungen**

Weitere Rückstellungsverpflichtungen (z.B. Gerichtsverfahren, Gewährleistungen, etc.) bestehen keine.

▪ **Darstellung der sonstigen bzw. freiwilligen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten.**

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Sonstige freiwillige Rückstellungen betreffen ausschließlich die bevorstehenden Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011.

4	Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	254.475,61 €	9,1 %
		31.12.2010	274.827,46 €	9,8 %

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit. Der Schuldenstand des Zweckverbandes wurde zum Stichtag auf Basis der verbleibenden Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1). In Summe betragen die langfristigen Darlehen 240.080,35 EUR (Vj.: 265.279,08 EUR). Dabei handelt es sich um Schulden mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit bestehen keine.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	240.080,35 €	8,6 %
	31.12.2010	265.279,08 €	9,5 %

Negative Bankbestände (Giro-Konten) bestanden zum Stichtag keine. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungsbetrag angesetzt. Die langfristigen Darlehen wurden insbesondere für die Finanzierung investiver Zwecke aufgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus langfristigen Darlehensaufnahmen gegenüber dem Kreditinstitut DG Hyp Hamburg mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 88.828,63 EUR (Vj.: 96.630,35 EUR), gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 15.128,31 EUR (Vj.: 17.020,31 EUR) sowie aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Fulda in Höhe von 136.123,41 EUR (Vj.: 151.628,42 EUR) zusammen. Im laufenden Haushaltsjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bestanden zum Stichtag keine.

4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Öffentlich- Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Leasingerlasse (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik und VV Nr. 5 zu § 50 GemHVO-Doppik (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge

- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten. Kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bestehen keine.

4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	6.109,95 €	0,2 %
	31.12.2010	6.616,07 €	0,2 %

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen der Zweckverband Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2011	0,00 €	0,0 %
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	8.285,31 €	0,3 %
		31.12.2010	2.932,31 €	0,1 %

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden bestehen keine.

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2011	0,00 €	0,00 %
		31.12.2010	0,00 €	0,00 %

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

**Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften die in Anspruch genommen werden.**

Bürgschaften und bürgschaftsähnliche Verträge wurden nicht getätigt.

**Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.**

Es bestehen derzeit keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik.

**Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren.**

Die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände wurde auf Basis einer beleghaften Inventur durchgeführt. Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO-Doppik erfasst. Inventurpläne liegen derzeit nicht vor.

**Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens.**

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem

Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten basieren auf einzelnen Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

**Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden.**

Zum Bilanzstichtag waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

**Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen.**

Es sind keine Risiken aufgrund von Vertragsbestimmungen oder gesetzlichen Grundlagen gegeben.

**Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen.**

Zum Bilanzstichtag waren keine Ausgaben geplant, die über das Haushaltsjahr hinausgehen und keine Verbindlichkeiten begründen.

**Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.**

In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

**Übersicht über fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO vor (durchlaufende Posten).**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die eine Körperschaft im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Sowohl auf der Aktiva als auch der Passiva bestehen keine Salden bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund von durchlaufenden Geldern.

## D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung.

### Eigenkapitalquote

#### Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beträgt 44,5 % (Vorjahr: 41,5 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

#### Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

#### Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{1.243.380,97 * 100}{2.795.339,21} = 44,5 \%$$

### Eigenkapitalquote II

#### Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 90,5 % (Vorjahr: 89,4 %). Die Ermittlung beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366001 (Investitionsbeiträge).

#### Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

#### Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{(1.243.380,97 + 1.287.482,63) * 100}{2.795.339,21} = 90,5 \%$$

## Fremdkapitalquote

### Erläuterung:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 9,5 % (Vorjahr: 10,6 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 371001 (Verpflichtungen für Altersteilzeitvereinbarungen) bis einschließlich 461001 (Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen) berücksichtigt.

### Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

### Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{264.475,61 * 100}{2.795.339,21} = 9,5 \%$$

## Fremdkapitalstruktur

### Erläuterung:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei dem Zweckverband 21,3 % (Vorjahr: 25,5 %).

**Formel:**

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{264.475,61 * 100}{1.243.380,97} = 21,3 \%$$

**Vermögensstruktur**

**Erläuterung Anlagenintensität:**

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei dem Zweckverband insbesondere die Infrastrukturanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt beim Zweckverband 90,5 % (Vorjahr: 96,9 %). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 024001 (Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 160002 (übrige sonstige Finanzanlagen).

**Formel:**

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{2.528.483,42 * 100}{2.795.339,21} = 90,5 \%$$

### Erläuterung der Umlaufquote:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Gemeinde 9,5 % (Vorjahr: 9,1 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

### Formel:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

### Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{266.855,79 * 100}{2.795.339,21} = 9,5 \%$$

## Anlagendeckung I

### Erläuterung:

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 49,2 % (Vorjahr: 45,6 %) deutet darauf hin, dass der Zweckverband bei investiven Maßnahmen mit mindestens 50,5 % (Vorjahr: min. 54,4 %) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

### Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

### Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{1.243.380,97 * 100}{2.528.483,42} = 49,2 \%$$

## Anlagendeckung II

### Erläuterung:

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 109,6 % vor (Vorjahr: 107,6 %). Dies bedeutet, dass neben dem gesamten Anlagevermögen 9,6 % des Umlaufvermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist.

### Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

### Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(1.243.380,97 + 1.287.482,63 + 240.080,35) * 100}{2.528.483,42} = 109,6 \%$$

## E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik soll der Anhang u. A. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert.

Im Berichtsjahr 2011 wurde ausschließlich ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 83.627,77 EUR (Vj.: ordentlicher Jahresüberschuss von 113.658,33 EUR; außerordentlicher Jahresüberschuss von 32.297,14 EUR) erwirtschaftet.

**Ordentliche Erträge** im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031,79	2.112,99
Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.255,80	32.345,80
Steuern und steuerähnliche Beträge	299.000,00	292.300,00
Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	67.098,33	54.706,75
Sonstige ordentliche Erträge	7.172,39	1.247,69
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>409.558,31</b>	<b>382.713,23</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Unter den ordentlichen Erträgen werden unter anderem Gebühren, Entgelte und Umlagen vereinnahmt. Diese Einnahmen bilden die wichtige Stütze der Haushaltsfinanzierung des Zweckverbandes. Insbesondere die von den Mitgliedsgemeinden jährlich zu zahlende Verbandsumlage stellt hierbei den Löwenanteil dar. Im Haushaltsjahr 2011 waren von der Gemeinde Hosenfeld 246.623,00 EUR (Vj.: 251.167,00 EUR) und von der Gemeinde Großenlüder 45.677,00 EUR (Vj.: 47.833,00 EUR) zu erbringen. Ferner wurden Kostenerstattungen aufgrund der Abrechnung von Abwasserabgaben für das Jahr 2011 von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld im Wert von 26.798,12 EUR (Vj.: 27.336,79 EUR) und Großenlüder im Wert von 5.547,68 EUR (Vj.: 4.919,01 EUR) vereinnahmt.

Bei Erträgen aus aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Leistungserstellung stehen, sondern dem Zweckverband zum Beispiel aus staatlichen Haushaltsmitteln für Investitionen oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungszeitraum aufzulösen. Diese Auflösung erbrachte im Haushaltsjahr 2011 einen Ertrag von 54.706,75 EUR. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Einnahmen aus der Fäkalschlambeseitigung. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge wurden grundsätzlich zahlungsunwirksame Auflösungen und Inanspruchnahmen von bestehenden Rückstellungen (Altersteilzeit und Prüfungskosten) gebucht.

#### Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Personalaufwendungen	78,75	88,20
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	144.061,19	156.148,94
Abschreibungen	106.863,10	103.169,13
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Steueraufwendungen einschl. Umlagen	32.255,80	32.255,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	212,47	143,75
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>283.471,31</b>	<b>291.805,82</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Unter den ordentlichen Aufwendungen versteht man sämtliche Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Sach- und Geschäftsmitteln sowie Personalkosten aus der Beschäftigung von Mitarbeitern. Der ehemalige Klärwärter ist ab 01.04.2009 in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten. Während der Beschäftigungsphase wurden die resultierenden Personalkosten für den Zeitraum der Ruhephase rätierlich angesammelt und zurückgestellt (Rückstellungen). Mit dem Verlauf der Ruhephase werden nun die anteiligen Rückstellungen gegen die tatsächlichen Ist-Kosten verrechnet, so dass im Ergebnis der effektive Aufwand dargestellt wird. Mit Ende dieser Ruhephase im Haushaltsjahr 2012 entfallen die direkten Personalkosten. Ab dem 01.04.2009 hat die GKU (Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH) die Betriebsführung der Kläranlage übernommen. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder hat keinen Nachfolger für den Klärwärter eingestellt, daher beträgt im Haushaltsjahr 2011 der Personalaufwand 0,00 Euro. Die geringfügigen Aufwendungen betreffen übernommene Fahrtkosten. Die kalkulierten Abschreibungen spielen eine weitere wichtige Rolle in Gesamtgefüge der Aufwendungen. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Vermögens innerhalb des Haushaltsjahres. Details hierzu finden sich im Anlagespiegel (vgl. Anlage 3). Im Bereich der Steueraufwendungen und Abgaben werden nach wie vor die Verpflichtungen aus Abwasserabgaben gebucht.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen sind geringfügig angestiegen, bleiben auf einem gleichbleibenden Niveau.

#### Finanzergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Finanzerträge	1.171,84	1.646,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.600,51	8.926,18
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-12.428,67</b>	<b>-7.279,64</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Den Finanzerträgen aus der erzielten Verzinsung von Guthaben stehen in der seit Jahren herrschenden Niedrigzinsphase Zinsaufwendungen in deutlich übersteigender Höhe gegenüber. Somit ergibt sich wie im Jahr zuvor ein erwartetes, negatives Finanzergebnis.

#### Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Außerordentliche Erträge	32.297,14	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>32.297,14</b>	<b>0,00</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Außerordentliche Aufwendungen bestanden im lfd. Jahr keine.

#### F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlүder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 122.523,00 EUR (Vj.: 149.242,37 EUR).

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.079,77	3.988,36
Kostensatzleistungen/Kostenerstattungen	75.561,86	19.115,16
Steuern und steuerähnliche Erträge	299.000,00	292.300,00
Sonstige ordentliche Einz. (ohne Investition)	3.278,09	1.585,73
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>379.919,72</b>	<b>316.989,25</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv zu bewerten, da im Hinblick auf die ordentlichen Erträge das Zahlungsflusspotential grundsätzlich im vollen Umfang ausgeschöpft wurde und damit die Verpflichtungsauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit termingerecht bedient wurden. Die Haupteinzahlungsquellen resultieren aus Verbandsumlagen sowie aus Abwasserabgaben der Gemeinden Hosenfeld und Großenlүder in Höhe von 98,6 %.

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Personalauszahlungen	32.436,86	88,20
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	152.384,18	158.171,07
Ausz. für Steuern und Umlagen	32.255,80	32.255,80
Zinsen und Ähnliches	13.600,51	8.926,18
Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
<b>Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>230.677,35</b>	<b>199.441,25</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbands ist im Berichtsjahr 2011 positiv zu beurteilen, da der Zweckverband stets seinen Zahlungsverpflichtungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nachgekommen ist. Ein Abgleich mit den Aufwendungen (siehe „ordentliche Aufwendungen“) zeigt, dass grundsätzlich sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgezahlt wurden. Es bestehen geringfügige Verpflichtungen aufgrund von Sach- und Dienstleistungen, dies begründet den stabilen Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr (siehe Bilanz, Passiva).

#### Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die finanzwirtschaftliche Lage im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Betrachtungszeitraum positiv zu bewerten, da ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 117.548,00 EUR (Vorjahr: 149.242,36 EUR) erzielt wurde. Der Zweckverband erfüllt damit eine wesentliche finanzwirtschaftliche Grundlage, um bestehende Kreditverbindlichkeiten zu tilgen und bei Bedarf, Investitionen mit Eigenmitteln zu decken.

#### Investiver Zahlungsfluss im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	2.216,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.771,27
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1,00</b>	<b>-88.554,38</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen insbesondere die Ausgaben für die Herstellung der EDV-Technik sowie die technische Einrichtung zur Phosphatfällung. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen die Abgänge der Genussrechte.

#### Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	201.628,42	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	172.193,22	25.198,73
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>29.435,20</b>	<b>-25.198,73</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Tilgung von Krediten beinhaltet die reguläre Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten. Außerplanmäßige Sonderzahlungen wurden nicht getätigt.

#### Ergebnis der Finanzrechnung

Das Geschäftsjahr 2011 wurde im Rahmen der Finanzrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 3.794,89 EUR (Vj.: 178.678,57 EUR) abgeschlossen. Der positive Trend beruht nach wie vor aus dem Überschuss der ordentlichen Geschäftstätigkeit. So konnten die Investitionsmaßnahmen und die Tilgungsverpflichtungen im lfd. Jahr aus dem ordentlichen Ergebnis bedient werden ohne an Flüssigen Mitteln einzubüßen.

## G. Sonstige Angaben

#### Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden in einem zentralen Register geführt. Im Wesentlichen fallen für den Betriebsführungsvertrag jährliche Aufwendungen von 45.602 EUR (brutto). Die Laufzeit gilt bis zum 31.03.2012, sofern nicht gekündigt wird, andernfalls verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr.

#### Im Einzelnen:

Nr.	Vertragsgegenstand	Jahresaufwand (brutto)
01	Vereinbarung über die Bereitstellung der Sicherheitsausrüstung für Abwasseranlagen	923 €
02	Betriebsführungsvertrag	45.602 €
03	Nutzungsvereinbarung Aufsitzmäher	1.000 €
04	Wartung der technischen Ausrüstung / Pumpen am RÜB vor der Kläranlage	2.798 €
05	Wartungsvertrag mit der Firma OPTUM für die UMOS-Systeme	583 €
06	Klärschlammabfuhrvertrag	15 €/m <sup>3</sup>
07	Wartungsvertrag Alarmanlage	195 €

### **Rechtsstellung und Wirkungsbereich des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlöder**

Der Zweckverband ist eine Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht beim Landkreis Fulda.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Der Zweckverband ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Für die Körperschaftsteuer liegt bisher keine Veranlagung des Finanzamtes vor.

### **Übersicht (Muster) über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zum Zweckverband in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen**

Zum 01. Januar 2009 war nach dem Stellenplan des Zweckverbandes nur ein Mitarbeiter beschäftigt. Ab dem 01. April 2009 begann die Ruhephase der Altersteilzeit für diesen Mitarbeiter, die im Jahr 2011 endete. In der Nachfolge wurde eine Betriebsführung mit Personalgestellung über die Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH (GKU), 36037 Fulda sichergestellt.

### **Organe und Vertretungsbefugnisse der Gebietskörperschaft**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Verbandsvorstand wahr. Hier vornehmlich der Verbandsvorsteher sowie sein Stellvertreter.

## Vollständige Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstands

<b>Verbandsversammlung</b>	Anzahl der Mitglieder: -7-
----------------------------	----------------------------

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Bemerkung
1	Siegfried Weber	Vorsitzender	aus der Gemeinde Hosenfeld
2	Thomas Engel		aus der Gemeinde Hosenfeld
3	Horst Gesang		aus der Gemeinde Hosenfeld
4	Alfred Heienfeld		aus der Gemeinde Hosenfeld
5	Harald Jökel		aus der Gemeinde Hosenfeld
6	Frank Reith		aus der Gemeinde Großenlüder
7	Wolfgang Schaub		aus der Gemeinde Großenlüder

<b>Verbandsvorstand</b>	Anzahl der Mitglieder: -3-
-------------------------	----------------------------

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Bemerkung
1	Bruno Block, Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld	Verbandsvorsteher	von der Gemeinde Hosenfeld Dienstende 30.06.2013
	Peter Malolepszy, Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld		von der Gemeinde Hosenfeld Amtsantritt 01.11.2013
2	Werner Dietrich, Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder	Stellv. Verbandsvorsteher	von der Gemeinde Großenlüder
3	Peter Malolepszy, 1. Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld	Vorstandsmitglied	von der Gemeinde Hosenfeld

## H. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

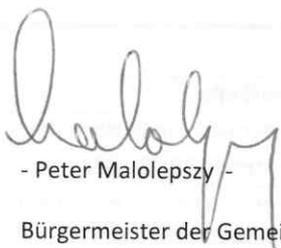
Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 - Haushaltsübertragungen

---

Gemeinde Hosenfeld, den 02.03.2015

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlütder

  
- Peter Malolepszy -

Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

**Verbandsvorsteher**



(Siegel)

## Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	265.279,08 €	0,00 €	0,00 €	240.080,35 €	240.080,35 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.616,07 €	0,00 €	0,00 €	6.109,95 €	6.109,95 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	2.932,31 €	8.285,31 €	0,00 €	0,00 €	8.285,31 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>274.827,46 €</b>	<b>8.285,31 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>246.190,30 €</b>	<b>254.475,61 €</b>

## Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung		Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
				Inanspruchnahme	Auflösung		
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	21.033,00 €	-14.533,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	9.533,00 €	-9.533,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2	Beihilfverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3	Altersteilzeit	9.533,00 €	-9.533,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für Sanierung von Altlasten</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	11.500,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €
3.5.1	Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2	Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	Sonstige freiwillige Rückstellungen (z.B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)	11.500,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	21.033,00 €	-14.533,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €

# Übersicht über den Stand des Anlagevermögens in EUR (Anlagenspiegel)

Anlage 3  
Status: nach Prüfung

Anlagevermögen	1	2										Stand am Ende des Vorjahres
		Gesamte AHK am Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchungen zu AHK des HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abschreibungen kumuliert (Zu-/Abgang)	Stand am Ende des HHJ	9	10	
<b>1.1 Immat. Vermögensgegenstände</b>		<b>8.149,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.148,18</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		8.149,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,18	1,00	1,00	1,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>5.534.230,85</b>	<b>90.771,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.169,13</b>	<b>3.098.945,89</b>	<b>2.526.056,23</b>	<b>2.538.454,09</b>		
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		39.567,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.567,16	39.567,16	39.567,16	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		603.528,84	0,00	0,00	0,00	0,00	12.495,56	316.578,01	286.950,83	299.446,39	299.446,39	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen		4.829.698,94	0,00	0,00	0,00	0,00	89.751,66	2.740.738,25	2.088.960,69	2.178.712,35	2.178.712,35	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.775,91	0,00	0,00	0,00	0,00	921,91	41.629,63	3.146,28	4.068,19	4.068,19	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		16.660,00	90.771,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.431,27	16.660,00	16.660,00	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>4.726,02</b>	<b>60,81</b>	<b>2.360,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.426,19</b>	<b>4.726,02</b>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		4.676,02	60,81	2.360,64	0,00	0,00	0,00	0,00	2.376,19	4.676,02	4.676,02	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00	
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>5.547.106,05</b>	<b>90.832,08</b>	<b>2.360,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.169,13</b>	<b>3.107.094,07</b>	<b>2.528.483,42</b>	<b>2.543.181,11</b>		

## Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.952,02 €	76,65 €	0,00 €	0,00 €	76,65 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	22.031,46 €	32.345,80 €	0,00 €	0,00 €	32.345,80 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>23.983,48 €</b>	<b>32.422,45 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>32.422,45 €</b>

## Eigenkapitalpiegel in EUR

	Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	1.159.753,20 €	83.627,77 €	1.243.380,97 €
<b>1.1</b>	<b>Nettoposition</b>	1.035.539,11 €	0,00 €	1.035.539,11 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	0,00 €	124.214,09 €	124.214,09 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	100.009,05 €	100.009,05 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	24.205,04 €	24.205,04 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	124.214,09 €	-40.586,32 €	83.627,77 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	-21.741,38 €	21.741,38 €	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-13.649,28 €	13.649,28 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.092,10 €	8.092,10 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	145.955,47 €	-62.327,70 €	83.627,77 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	113.658,33 €	-30.030,56 €	83.627,77 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32.297,14 €	-32.297,14 €	0,00 €
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	1.159.753,20 €	83.627,77 €	1.243.380,97 €

## Übersicht über den Stand der Sonderposten in EUR (Sopo-Spiegel)

Sonderposten	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des HHJ	Zugänge zu AK/HK des HHJ	Abgänge zu AK/HK des HHJ	Umbuchungen zu AK/HK des HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ kumuliert (Zu-/Abgang)	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>2 Sonderposten</b>	2.901.034,26	0,00	348.704,98	0,00	0,00	54.702,75	1.264.846,65	1.287.482,63	1.342.189,38
<b>2.1 Sopo für erh. Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge</b>	2.901.034,26	0,00	348.704,98	0,00	0,00	54.702,75	1.264.846,65	1.287.482,63	1.342.189,38
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.828.019,68	0,00	337.621,37	0,00	0,00	53.332,10	1.565.344,42 -337.619,37	1.262.673,26	1.316.007,36
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	25.564,59	0,00	3.880,70	0,00	0,00	479,90	16.877,07 -3.879,70	8.686,52	9.167,42
2.1.3 Investitionsbeiträge	47.449,99	0,00	7.202,91	0,00	0,00	890,75	31.326,14 -7.201,91	16.122,85	17.014,60
<b>2.2 Sonstige Sonderposten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2 Sonderposten</b>	2.901.034,26	0,00	348.704,98	0,00	0,00	54.702,75	1.264.846,65	1.287.482,63	1.342.189,38

## Haushaltsermächtigungen von 2011 nach 2012

Haushaltsposition	Bezeichnung	Produkt	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
11.07.01/1005.842001	Planung und Umsetzung Schalt- und Überwachungstechnik	11.07.01		330.332,25
11.07.01/1008.842001	Heiztechnik Betriebsgebäude	11.07.01		30.025,00
11.07.01/1010.842001	Phosphatfällung	11.07.01		78.896,48
11.07.01/1012.826001	Einzahl.a.Aufn.v.Kredit f.Inv.	11.07.01	535.000,00	
11.07.01/1900.843832	Sammelposten GWG (150 € bis 1.000 € netto)	11.07.01		1.000,00
11.07.01/1950.843831	Sammelposten für Inv. (1.001 € bis 5.000 € netto)	11.07.01		2.000,00
<b>Summen:</b>			<b>535.000,00</b>	<b>442.253,73</b>



## **7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011**

# Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großelüder



## Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Der Zweckverband hat die Aufgabe, alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Großelüder anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten.

Mitglieder gemäß Verbandssatzung vom 19. April 1977 des Zweckverbandes sind die Gemeinden Hosenfeld und Großelüder.

### Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik-Hessen ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den „Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes Hosenfeld - Großelüder (im weiteren Text „Zweckverband“ genannt) unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.“ Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

## 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 1.1 Geschäftsverlauf für das Haushaltsjahr 2011

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großelüder hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 83.627,77 EUR (Vorjahr: 145.955,47 EUR) abgeschlossen. Der Jahresüberschuss resultiert ausschließlich aus dem ordentlichen Ergebnis. Im Vorjahr wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 113.658,33 EUR sowie ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 32.297,14 EUR erwirtschaftet.

Im Wesentlichen resultiert das Ertragspotential plangemäß aus der Verbandsumlage in Höhe von 292.300,00 EUR (Vj.: 299.000,00 EUR). Hier hinzu wurden u.a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 54.706,75 EUR (Vj.: 67.098,33 EUR) erwirtschaftet. Kostenerstattungen bleiben mit 32.345,80 EUR auf einem gleichbleibenden Niveau.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in Summe 291.805,82 EUR (Vj.: 283.471,31 EUR). Die Aufwendungen betreffen maßgeblich die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.148,94 EUR sowie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 103.169,13 EUR. Die wesentlichen Mehrausgaben im Vorjahresvergleich betreffen den Stromaufwand sowie Materialausgaben und die Bewirtschaftung von Grundstücken.

## **1.2 Vermögens- und Kapitalentwicklung für das Haushaltsjahr 2011**

Das Bilanzvolumen des Zweckverbandes beträgt zum 31.12.2011 in Summe 2.795.339,21 EUR (Vj.: 2.797.803,04 EUR), bleibt jedoch auf einem stabilen Niveau. Im lfd. Jahr wurden Investitionsausgaben von 90.832,08 EUR getätigt, so dass das Anlagevermögen nach Abzug der Abschreibungen und Abgänge um 14.697,69 EUR auf 2.528.483,42 EUR angewachsen ist.

Forderungen gegenüber Dritten betreffen maßgeblich ausstehende Forderungsansprüche gegenüber den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 32.345,80 EUR.

Die Flüssigen Mittel sind geringfügig um 3.794,89 EUR auf 234.433,34 EUR angewachsen. Sowohl die Investitionsauszahlungen als auch die Tilgungsverpflichtungen konnten mit erwirtschafteten Finanzmitteln aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (Innenfinanzierung) gedeckt werden. Der Zweckverband verfügt nach wie vor ausreichend liquide Mittel.

Der Zweckverband hat in der Berichtsperiode keine Darlehen aufgenommen. Im vorangegangenen Jahr wurden noch 201.628,42 EUR aufgenommen.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist um 83.627,77 EUR auf 1.243.380,97 EUR angewachsen. Die Kapitalstruktur wird nach wie vor vom Eigenkapital II Grades (einschl. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen) in Höhe von 90,5 % (Vj.: 89,4 %) dominiert. Das Eigenkapital I Grades beträgt 44,5 % (Vj.: 41,5 %).

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt aufgrund der nachhaltigen Erfolgsfaktoren sichergestellt.

### **1.3 Finanzlage des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2011**

Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiges Indiz für die stetige Erfüllungskraft der Kommune. Der Zweckverband schließt im Haushaltsjahr 2011 mit einem Finanzmittelüberschuss in diesem Bereich in Höhe von 117.548,00 EUR (Vj.: 149.242,37 EUR) ab. Mit einem ausreichenden Überschuss lässt sich der Tilgungsbedarf der langfristigen Verbindlichkeiten sowie ein anteiliger Investitionsrefinanzierungsbedarf abdecken. Zumindest der Tilgungsbedarf sollte an dieser Stelle erreicht werden. Dieser Bedarf lag im Haushaltsjahr 2011 bei 25.198,73 EUR (Vj.: 172.193,22 EUR). Somit verbleibt hier eine rechnerische Überdeckung von 94.597,15 EUR (Vj.: 22.950,85 EUR). Die Tilgungsverpflichtungen in Folgejahren sind grundsätzlich durch Finanzüberschüsse aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sichergestellt.

Im Rahmen der Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit ist das Ergebnis im Vorjahresvergleich um 62.930,47 EUR gesunken. Alleine die Kostenerstattungen sind gegenüber Vorjahr um 56.446,70 EUR zurückgegangen. Die Verbandsumlagen sind aufgrund des geringeren Bedarfs um 6.700,00 EUR gesunken, bleiben jedoch auf einem ausreichend stabilen Niveau. Demgegenüber sind die Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit um 31.236,10 EUR auf 199.441,25 EUR gesunken. Der Rückgang betrifft insbesondere die Personalaufwendungen des Zweckverbandes.

Der Finanzmittelüberschuss in der laufenden Periode ist im Vorjahresvergleich um 174.883,68 EUR auf 3.794,89 EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Investitionsgeschäft, da ein erheblicher Teil für Investitionen (90.771,27 EUR) genutzt werden konnte.

Der Rückgang der Kostenerstattungen führte ebenso in Summe zum Rückgang des Finanzmittelüberschusses.

## 2. Geschäftsverlauf des Zweckverbandes im Plan-Ist Vergleich

Die ordentlichen Erträge wurden im Plan-Ist Vergleich um 11.213,23 EUR übertroffen. Da die Abwasserversorgung in der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlöder der Gemeinde Großenlöder keinem Marktwettbewerb ausgesetzt ist, sind die wesentlichen Ertragsarten ohne Risiken einzustufen. Das Ertragsniveau bleibt in den Folgejahren stabil.

Die einzelnen Ertragsgruppen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

### 2.1 Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung	Ansatz 2011 -Euro-	Ergebnis 2011 -Euro-	Abweichung -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.100,00	2.112,99	12,99
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	65.000,00	32.345,80	-32.654,20
Steuern und steuerähnliche Beträge, Umlagen	292.300,00	292.300,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.100,00	54.706,75	42.606,75
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.247,69	1.247,69
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>371.500,00</b>	<b>382.713,23</b>	<b>11.213,23</b>

Die ordentlichen Aufwendungen beinhalten vorwiegend bezogene Sach- und Dienstleistungen mit 53,5 %; Abschreibungen mit 35,4 % und Umlageaufwendungen mit 11,1 %. Für das Haushaltsjahr 2011 konnte eine Einsparung gegenüber dem Plan in Höhe von 59.037,93 EUR realisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Abwasserabgaben. Die in 2011 fehlenden Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wurden von der Gemeinde Hosenfeld im Haushaltsjahr 2013 nachgeholt.

Die einzelnen Aufwandsgruppen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

### 2.2 Ordentliche Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung	Ansatz 2011 -Euro-	Ergebnis 2011 -Euro-	Abweichung -Euro-
Personalaufwendungen	8.900,00	88,20	-8.811,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.300,00	156.148,94	13.848,94
Abschreibungen	121.500,00	103.169,13	-18.330,87
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.000,00	0,00	-12.000,00
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	65.000,00	32.255,80	-32.744,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	143,75	-856,25
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>350.700,00</b>	<b>291.805,82</b>	<b>-58.894,18</b>

## 2.2 Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung (*)	Ansatz 2011 -Euro-	Ergebnis 2011 -Euro-	Abweichung -Euro-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.000,00	90.771,27	-447.228,73
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-538.000,00</b>	<b>-90.771,27</b>	<b>-447.228,73</b>

Die nicht verausgabten Planmittel wurden als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen und stehen zur Finanzierung bei der Fertigstellung der begonnenen Maßnahmen zur Verfügung. Insbesondere die ESMR-Technik wird erst in 2013 endgültig fertiggestellt.

## 3. Darstellungsform der Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 48 GemHVO-Doppik bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine. Da der Zweckverband aus einer Sparte besteht, entspricht die Teilergebnisrechnung rechnerisch der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Anlage 1).

## 4. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die primäre Aufgabenerfüllung ist die Abnahme und Verarbeitung der Abwässer der Gemeinde Hosenfeld sowie des Ortsteiles Kleinlüder der Gemeinde Großenlüder. Der Zweckverband hat diese Aufgabe gemäß Verbandssatzung im Haushaltsjahr 2011 erwartungsgemäß erfüllt.

## 5. Umsetzung von Zielen und Strategien

Differenzierte Ziele und Strategien neben den Aufgaben des Zweckverbandes aus der Verbandssatzung existieren nicht.

## 6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich des Zweckverbandes sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2011 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, für das Wirtschaftsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## 7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### 7.1. Künftige Entwicklung des Ertragspotentials

Da die wesentlichen Ertragspotentiale bei der zu erhebenden Verbandsumlage liegen, sind keine unerwarteten Veränderungen in diesem Bereich zu konstatieren. Im Folgejahr werden die Umlagezahlungen voraussichtlich um etwa 42.000 EUR sinken.

### 7.2. Voraussichtliche Entwicklung der Aufwendungen

Die geplanten investiven Maßnahmen der kommenden Jahre bringen erwartungsgemäß höhere Folgekosten (Abschreibung) mit sich. Durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen und die leicht höheren Fixkosten ist somit mit einer Aufwandsausweitung in kalkulierbarem Maße zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist aufgrund von Kreditneuaufnahmen für Investitionen in Folgejahren (siehe unten, „Fremdkapitalentwicklung“) mit etwas höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

### 7.3. Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Insgesamt bedurften die Erneuerung der Heizungsanlage, die Technik zur Phosphatfällung sowie die Erneuerung der Steuerungs- und Regeltechnik einer Mittelbereitstellung in Höhe von 538.000,00 EUR. Alleine im Haushaltsjahr 2011 wurden Investitionsausgaben von 90.771,27 EUR getätigt. Für das Jahr 2012 sind zusätzliche Mittel zur Umsetzung der ESMR-Technik in Höhe von 215.000 EUR vorgesehen. Die begonnenen Maßnahmen sollen zeitnah fertiggestellt werden.

Die nachstehende Übersicht zeigt das geplante Investitionsvolumen der Folgejahre sowie die in Verbindung stehenden Darlehensaufnahmen:

Bezeichnung	Lfd. Jahr	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Finanzanlagen	90.771 €	353.000 €	8.000 €	120.000 €

Bezeichnung	Lfd. Jahr	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldung)	0 €	535.000 €	0 €	105.000 €

#### 7.4. Entwicklung des Fremdkapitals

Da dem Zweckverband neben maßvollen Eigenmitteln nur die Möglichkeit der investiven Refinanzierung durch Kreditmittel vom allgemeinen Kreditmarkt bleibt, wird der Verschuldungsgrad in vertretbarem Maße anwachsen. Die voraussichtliche Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Voraussichtliche Entwicklung</b>	<b>Lfd. Jahr</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Plan 31.12.2013</b>	<b>Plan 31.12.2014</b>
Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	240.080 €	721.537 €	666.767 €	610.731 €

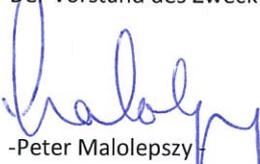
Risiken aufgrund von erhöhten Tilgungen werden sich voraussichtlich nicht ergeben, da die erhöhten Zahlungsverbindlichkeiten durch die sicheren Einnahmequellen der ordentlichen Geschäftstätigkeit nachhaltig finanziert werden können. Im laufenden Jahr wurde ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 117.548,00 EUR (Vj.: 149.242,37 EUR) realisiert. Dem stehen 25.198,73 EUR für die reguläre Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten gegenüber. Die Tilgungsverpflichtung wird im Folgejahr auf gut verkräftbare 53.000,00 EUR anwachsen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung sind laut der aktuellen Lage nicht erkennbar. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

---

Gemeinde Hosenfeld, den 20.02.2015

Der Vorstand des Zweckverbandes Hosenfeld - Großenlütter



-Peter Malolepszy

Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

**Verbandsvorsteher**



(Siegel)

## **7.2.1. Vollständigkeitserklärung**

## Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des  
Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder  
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
  - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
  - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
  - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des **Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer            aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer            aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -

im Anhang angegeben

unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

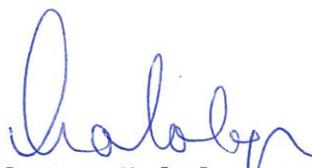
sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, den 03. Februar 2015

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
Peter Malolepszy

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verbandsvorsteher

